

GLV-INFO

Zeitung des Grenzgänger Landesverbandes OÖ

Jahrgang 47 • Ausgabe 3/2018



**Termine EKSt-Erklärung
Rückblick Info-Abend in
Schardenberg**

Verlagspostamt: 5280 BRAUNAU -P.b.b.- GZ02Z033809M

SEITE DES OBMANNES



Verehrte Leser und Leserinnen, Verehrte Grenzgänger,

die zunehmende Lichterpracht am Abend sagt uns unmissverständlich, dass wir schon wieder mitten in der Vorweihnachtszeit stehen und es an der Zeit ist ein bisschen auf das Jahr 2018 zurückzuschauen.

Was hat das Jahr gebracht und an was wird man sich später noch erinnern?

Abgesehen von persönlichen Erlebnissen wird uns an erster Stelle der Supersommer mit seinen Rekordtemperaturen und Sonnentagen in Erinnerung bleiben. Des einen Freud, des anderen Leid. Für Urlauber und Schulkinder ein tolles Jahr, für Landwirte bzw. für die Natur eine Katastrophe. Und trotzdem wird uns der Jahrgang 2018 auf so manchem Weinflascherl an diesen Sommer erinnern. Zur Monotonie in den Nachrichten zählt der Dieselskandal, der Brexit, das politische Zerwürfnis in Deutschland usw. Neuigkeiten für Grenzgänger kommen so gut wie gar nicht vor, es

sei denn man zählt die zahlreich gewordenen Sandbänke an unseren Grenzflüssen zu den neuen Möglichkeiten der Grenzüberschreitung.

Von unserer Seite gibt es folgendes zu berichten:

Das „Rentensplitting“ bei Aufenthalt in einem Pflegeheim (siehe in der letzten Ausgabe) ist noch immer nicht entschieden. Grund dafür ist ein Personalwechsel in der Führungsetage der zuständigen Abteilung in der Landesregierung. Das Thema muss neu vorgetragen werden.

Hr. LH Mag. Stelzer versicherte uns in einem Schreiben, sich zu diesem Thema mit der Sozialabteilung in Verbindung zu setzen!

Über das FA Neubrandenburg gibt es Positives und z.T. auch Negatives zu berichten. Positiv ist, dass die Aufarbeitung der Steuerrückstände verhältnismäßig flott vorangeht (man ist derzeit beim Jahr 2015 angekommen). Negativ ist, und das ist bei der Bearbeitungsgeschwindigkeit kein Wunder, dass man den Betroffenen nach der Aufforderung nur mehr wenig Zeit lässt für eine eigene Steuererklärung. (Man hätte ja mehrere Jahre Zeit gehabt sich zu erklären.) Das FA verlangt von den Betroffenen ihre jährlichen Einkünfte per EU/EWR-Schein offen zu legen, ermittelt daraus die Steuerschuld incl. Zinsen und stellt danach gleich einen Bescheid aus. Die meisten österr. Rentner kennen sich im deutschen Steuerrecht zuwenig aus, sodass Abschreibungsmöglichkeiten oft fallen gelassen werden. Wir empfehlen daher allen Betroffenen, die mit ihren österr. Einkünften nahe an oder über der Freigrenze sind, rechtzeitig einen deutschen Steuerberater zu konsultieren.

Ganz allgemein bestehen vor dem Renteneintritt immer wieder verschiedene Fragen, da jeder Fall etwas anders gelagert ist. Aus diesem Grund veranstaltete der Grenzgängerverband am 18. Okt. beim Kirchenwirt in Schardenberg einen Infoabend. Die Veranstaltung war gut besucht und hat sicher für viele einen Wissenszuwachs gebracht. (Siehe Seite 4 bis 6)

Ein Blick in die Besucherreihen zeigte wieder einmal deutlich, dass das größte Interesse nur bei jenen Leuten vorhanden ist, die in absehbarer Zeit in Pension gehen wollen. Junge Leute findet man dort kaum und auch Rentner über 70 sind eher die Ausnahme. Dies ist nicht nur bei uns so, auch der Vorarlberger-Grenzgängerverband kämpft mit dem gleichen Problem. Bei der Bundesvorstandssitzung in Vorarlberg Ende September wurden ähnliche Sorgen geäußert.

Liebe GG, wir wissen nicht ob und wie der Verband diese Nachwuchskrise übersteht und wie es mit unserer Gesundheit weitergeht.

Ich /wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes erfolgreiches Neues Jahr 2019.

Ihr Obmann, Josef Auer

IMPRESSUM:

Grenzgänger Landesverband OÖ, Laabstraße 6-8, 5280 Braunau am Inn

Tel.: ++43/7722/8 4128, E-Mail: info@grenzgaengerverband.at


ZVR-Nr.: 436547620, F.d.l.v. DI Josef Auer, alle Fotos sind privat oder von pixabay.com

www.grenzgaengerverband.at

Bürozeiten: Dienstag & Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr



FROHE WEIHNACHTEN & DANKE!



**Wir wünschen Ihnen
gesegnete Weihnachten
und ein glückliches neues
Jahr 2019!**

**Wir bedanken uns bei allen
unseren Mitgliedern für Ihre
Treue und freuen uns,
heuer 34 neue
Mitglieder in unserem
Verband
begrüßen zu dürfen!**

**Der Vorstand des
GLV OÖ**

GLV KOMMT ZU SEINEN MITGLIEDERN



Am 18. Oktober 2018 veranstalteten wir einen Informationsabend im Gasthaus zum Kirchenwirt in Schardenberg.

Zu unserer großen Freude folgten sehr viele Besucher unserer Einladung. An der Stelle an alle ein herzliches Dankeschön!

Obmannstellvertreter Ernst Bigl begrüßte alle Gäste und berichtete über unser aktuelles Anliegen bei der Soziallandesrätin Birgit Gersdorfer im Land OÖ.

Hier geht es uns um ein Thema, dass bereits 2006 vom Landesrat Ackerl schriftlich befürwortet, aber leider bis heute nicht umgesetzt wurde.

Unser Verband möchte eine Gleichstellung gegenüber österr. Pensionisten erreichen, dass, wenn ein Grenzgänger in Österreich in ein Pflegeheim kommt, seine deutsche Rente auf 14 Teile „gesplittet“ wird.

Das heißt, dass dem zu pflegenden Grenzgänger auch von der D-Rente fiktiv 2 Sonderzahlungen, wie auch bei der österr. Pension (Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld) zustehen.

Ein Rechenbeispiel:

Ein österreichischer Pensionist, ohne ausländischer Rente:

Jahreseinkommen 14.000,- € := 14 x 1.000,- €

Davon bleiben 2 x 1.000,- € zur Gänze als Taschengeld = 2.000,- €

Von den restlichen 12.000,- € verbleiben 20% als Taschengeld = 2.400,- €

Zusammengerechnet sind das: 2.000,- € Sonderzahlungen und 2.400,- € von den 12 Pensionen/Jahr

Jahreseinkommen eines österreichischen Pensionisten im Pflegeheim : 4.400,- €

Dem gegenübergestellt ein Grenzgänger ohne österreichischer Pension:

Jahreseinkommen : 14.000,- € = 12 Rentenbezüge, Kein Urlaubsgeld oder Weihnachtsgeld!

Also 14.000,- € x 20% Taschengeld = 2.800,- €

Dem Grenzgänger im österreichischen Pflegeheim verbleiben somit nach derzeitigem Recht nur 2.800,- € Taschengeld/Jahr

Somit ist der Grenzgänger tatsächlich um 1.600,- € / Jahr benachteiligt!

Darum kümmern wir uns seit März dieses Jahres bei der Sozialabteilung des Landes OÖ.

Leider haben wir bis heute noch kein entsprechendes Schreiben erhalten, die diese Benachteiligung nun endlich regelt!

Wir versprechen Ihnen, dass wir diesbezüglich sehr ehrgeizig dahinter bleiben!



Einige Fragen wurden auch zum Pensions- bzw. Rentenantrag gestellt:

Wann, - Wo - soll der Antrag gestellt werden?

3 Monate VOR Pensions-, Rentenbeginn bei Ihrem Gemeindeamt bei einem Sprechtag der Rentenversicherungsträger oder bei uns im Landesbüro in Braunau. oder bei der jeweiligen zuständigen Pensionsversicherungsanstalt im Bundesland.

GLV KOMMT ZU SEINEN MITGLIEDERN

Grenzgänger mit auch österr. Versicherungszeiten stellen BEIDE Anträge (Deutschen und Ö) in Österreich. Der Ö-Pensionsversicherungsträger leitet den Antrag an die ausländischen Rentenversicherungsanstalt zur Bearbeitung dann weiter.

Grenzgänger, die KEINE österreichische Versicherungszeiten haben, stellen den D-Rentenanspruch ebenfalls an die zuständige österreichische Pensionsversicherungsanstalt!

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne die Fachleute der Renten- bzw. der Pensionsversicherungsanstalten bei den Sprechtagen zur Verfügung!

Eine weitere Frage kam von einer Frau, die 28 Jahre deutsche, keine österreichischen Versicherungszeiten hat und zwei Kinder in Österreich erzogen hat.

Bekomme ich eine österr. Pension?? – JA - auf Antrag! – Kindererziehungszeiten

Diese Zuerkennung der Kindererziehungszeiten gibt es in Ö aber nur, wenn die Frau mindestens 180 Beitragsmonate (15 Versicherungsjahre) egal in welchem EU Land erworben hat.

Viele Fragen wurden an unseren deutschen Steuerberater Herrn Günther Wagner aus Passau gestellt, wie z. B.

1.) Ich gehe am 1. Mai 2019 in Rente.

Wann muss ich beim Finanzamt Neubrandenburg die Einkommensteuererklärung machen?
2020 wenn der EKST-Bescheid vom zuständigen österr. Finanzamt vorliegt.

2.) Kann ich wählen, ob ich z.B. in die unbeschränkte Steuerpflicht optionieren kann?

NEIN.

Voraussetzung dafür ist das zu versteuernde Jahresbruttoeinkommen in Österreich, das eine bestimmte Summe (Grundfreibetrag) wird alle Jahre neu festgelegt:
darf 2018/9.000.– € nicht übersteigen.

Allerdings besteht in Deutschland für Ehegatten ev. die Zusammenveranlagung - auf Antrag



Diplom-FW Andreas Braunauer und Diplom-FW Günther Wagner

3.) Wenn ich in der beschränkten Steuerpflicht bin, muss ich dann auf alle Fälle Steuern zahlen??

JA, denn hier können nur Spenden und Werbungskosten geltend gemacht werden. Auch der Solidaritätsbeitrag kann fällig werden. – dies gilt aber auch bei der unbeschränkten Steuerpflicht!

Viele Fragen wurden von Herrn Wagner bestens und sehr verständlich erklärt, wofür wir uns bei ihm sehr herzlich bedanken möchten. Einige Fragen kamen auch über den Bezug des Arbeitslosengeldes.

Gerade bei älteren Grenzgängern ist die Regelung aus der Verordnung 883/04, die 2010 umgesetzt wurde, nicht verständlich,

dass, wenn sie in Deutschland arbeitslos werden, jedoch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in Deutschland abführen müssen, nur mehr in Österreich das Arbeitslosengeld beantragt werden kann.

Hier ist eindeutig wieder eine Schlechterstellung gegenüber den deutschen Kollegen gegeben.

Denn, in Deutschland kann man als älterer Arbeitnehmer bis zu 24 Monate AL-Geld beziehen, dagegen sind es in Österreich nur höchstens 12 Monate.

GLV KOMMT ZU SEINEN MITGLIEDERN

Eine ganz andere Situation ist es, wenn eine 60 Jährige Grenzgängerin, 38 Deutsche Versicherungsjahre und 3 Jahre in Österreich aufzuweisen hat, in Deutschland arbeitslos wird.



Hier trifft es die Frau besonders schlimm!

Denn sie kann sich in Österreich nicht mehr Arbeitslos melden, da sie bereits eine Pension in Österreich beziehen kann (muss).
= monatlich 50,- €!

In Deutschland kann sie sich durch die EU-Verordnung 883/04 nicht arbeitslos melden.

Obwohl sie immer gearbeitet hat, müsste sie nun von vielleicht von 50,- € / Monat leben?!?! Sie könnte natürlich eine Ausgleichszulage bzw. eine Mindestsicherung beantragen, aber nur, wenn sie Alleinstehend ist!!

Sollte sie aber verheiratet sein und mit Ihrem Lebenspartner im gleichen Haushalt leben, dieser ein Einkommen beziehen das über der Ausgleichszulage für 2 Personen liegt, würde die Frau NICHTS bekommen, obwohl sie immer gearbeitet und Beiträge abgeführt hat. Sie muss, bis sie in Deutschland die Rente mit 67 Jahren beziehen kann, oder früher mit Abschlägen von 3.6%/Jahr mit vielleicht 50,-€ /Monat eigener Pension leben.

Zudem verliert sie das Recht, wenn sie einmal in D – in Rente ist, die Leistungen der deutschen Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen!!!!

Denn dazu müsste sie in den letzten 5 Jahren mindestens 2 Jahre als Grenzgängerin beschäftigt gewesen sein – dass sie in ihrem Fall nicht erreicht!!

Eine Situation, die unerträglich ist!

Auf Anfrage bei verschiedenen Behörden und politischen Mandataren wurde uns bestätigt, dass hier eine bestmögliche Lösung auf EU-Ebene!! gefunden werden müsse!!

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass das Recht auf Arbeitslosengeld im Beschäftigungsland bleiben soll und nicht im Wohnsitzstaat, denn da werden auch die Beiträge eingehoben!

Der Beschäftigungs- und Sozialausschuss hat im Europäischen Parlament im November 2018 mit einer Mehrheit von 70% den Antrag beschlossen. Österreich, aber auch die Schweiz hat u.a. dagegen gestimmt.



Es werden katastrophale Folgen zulasten der arbeitsintensiven Länder wie Deutschland und Österreich befürchtet!

Zurzeit sind es ca. 2 Millionen Grenzgänger, die in der EU beschäftigt sind, die diese Regelung betrifft.

Allerdings kann es noch bis 2021 dauern, bis das Parlament nun einen Kompromiss mit den EU-Regierungen findet.

Wir versprechen Ihnen, dass wir an dieser Sache ebenfalls aktuell daran bleiben!

ARBEITSLOSENGELD IM TÄTIGKEITSSTAAT

Brief an Dr. Monika Vana, Abgeordnete EU-Parlament:

Mit freundlicher Genehmigung von Frau Getraud Kumpf-Stöger dürfen wir ihr Schreiben an die Abgeordnete Vana zum Thema "Arbeitslosengeld im Tätigkeitsstaat" abdrucken:

Sehr geehrte Frau Vana,

bereits seit Jahren beschäftige ich mich mit diesem Thema, weil ich selbst Betroffene bin. Deshalb habe ich mit großem Interesse den Kurier-Artikel vom 23. 11. 2018 gelesen. So wie ich den Artikel interpretiere, dreht sich in den EU-Gremien alles darum, wie unter anderen auch Österreich verhindern kann, dass das österreichische Sozialsystem durch arbeitslose Grenzgänger belastet wird. Der Mensch, der durch diese unfaire Regelung betroffen ist, scheint kein Thema zu sein.

Gerne schildere ich Ihnen meine Situation, die ich sicher mit vielen GrenzgängerInnen gemeinsam habe.

Geboren im Februar 1960. Verheiratet, keine Kinder. Von Juli 1977 bis Juni 1987 in Österreich angestellt berufstätig. Seit Juli 1987 bis dato angestellt in Deutschland (Freilassing) und seither Grenzgängerin.

Sollte ich nach meinem 60. Lebensjahr arbeitslos werden, falle ich durch den „sozialen Rost“.

Grund:

- In Österreich gelte ich dann schon als Pensionisten und kann daher kein Arbeitslosengeld beantragen bzw. bin ich gezwungen einen Pensionsantrag zu stellen. Meine monatliche Pension in Österreich beträgt ca. € 360,00 brutto.
- In Deutschland muss ich aber mindestens bis 64,4 Jahre arbeiten, um abschlagsfrei meine Rente beantragen zu können. Wovon soll ich, sollte ich arbeitslos werden, leben?
- In Deutschland bezahle ich seit mehr als 31 Jahren selbstverständlich die Arbeitslosenversicherung. Aber wo bleibt die Leistung?
- Ich würde weder in Deutschland noch in Österreich Unterstützung bei der Arbeitssuche erhalten. Ist das fair?

Sehr geehrte Frau Vana, die geplante Neuregelung, dass das Arbeitsland für das Arbeitslosengeld zuständig werden soll, begrüße ich sehr und möchte Sie für alle GrenzgängerInnen um Ihre Unterstützung bitten. Ich bin eine Befürworterin der EU und finde es gut, dass durch die offenen Grenzen die Mobilität im Bereich des Arbeitsmarktes über die Grenzen hinweg gefördert wird. Besonders jungen Menschen erschließen sich so viele Möglichkeiten und Weiterentwicklungschancen. Umso wichtiger ist es, dass auch die Gesetzgebung auf die „offenen Grenzen“ reagiert und für soziale Sicherheit und Gleichbehandlung sorgt.

Ich schreibe Ihnen, weil ich ein Bewusstsein dafür schaffen möchte, dass es nicht nur sogen. „Sozialschmarotzer“ gibt, gegen die sich die einzelnen Länder schützen müssen. Ich schreibe Ihnen auch, weil ich eine Lobby für alle älteren GrenzgängerInnen schaffen möchte und hoffe, in Ihnen eine Mitstreiterin für „soziale Gerechtigkeit“ gefunden zu haben.

Ich wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie mir weitere Ansprechpersonen bzw. Anlaufstellen mitteilen könnten, die uns GrenzgängerInnen in dieser so wichtigen Angelegenheit unterstützen können und wollen.

Ich freue mich auf eine Antwort von Ihnen.

Mit besten Grüßen

Getraud Kumpf-Stöger
Grenzgänger-Mitglied

TERMINE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG



TERMINE

für die **EKST-Erklärung für Österreich**
durch das Steuerbüro ECA Schmidt und Hertwich
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

! bitte anmelden !

im LANDESBÜRO:
2. bis 4. April 2019
8. bis 11. April 2019

Anmeldung ist unbedingt erforderlich!

07722/84128

info@grenzgaengerverband.at

Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen mit:

- Einkommensteuerbescheide für die zu veranlagenden Jahre mit
- Rentenbescheide von Deutschland von Jänner bis Juni, und von Juli bis Dezember
- Heimkosten und Ausbildungskosten von studierenden Kindern
- alle österr. Einkünfte,
- eventuelle Bezüge einer Firmenrente
- Belege von Kranken - (Zusatz) versicherung
- Grenzgänger mit landwirtschaftlichen Einkünften, Übergabsverträge, Einheitswerte und Pachtverträge
- Überweisungen an die O.Ö.GKK
- Unfallversicherung
- Spenden
- Zuerkennung einer Schwerbehinderung von Deutschland/Österreich
- Krankheitskosten (Medikamente, Zahnarzt,- Arztkosten, Brillen. Hörgeräte, usw.)



Wir machen Urlaub!

**Von 27. Dezember 2018
bis 10. Jänner 2019 ist
unser Büro geschlossen!**

AOK
Die Gesundheitskasse.

BAYERN

Was rechnet mein Arzt ab?

Neu: Ärztliche Leistungen, verordnete Medikamente, Heil- oder Hilfsmittel und Klinikaufenthalte können Sie jetzt auch in Ihrer Patientenquittung im Onlineportal „Meine AOK“ einsehen.

bayern.meine.aok.de

Einfach nah. Meine AOK.



MITGLIED werden beim **GLV**:



Vorname

Nachname

Strasse

PLZ

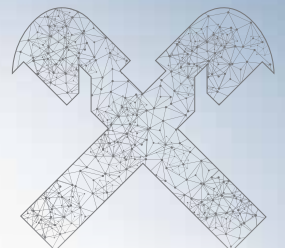
Ort

Geb.Dat.

Unterschrift

FROHE WEIHNACHTEN

und viel Glück und Erfolg für das Jahr 2019!



Bringen Sie Ihr Geld in Bewegung.



Jetzt losstarten
und online sparen!

Der Schutz einer Lebensversicherung und die Dynamik eines Fonds.

Die Raiffeisen FondsPension



EUR 40,-
Aktionsbonus*

*bei monatlicher Ansparrate von mind. EUR 75,- bzw. Einmalbeitrag von mind. EUR 10.000,-
Aktionszeitraum 1.9.2018 – 31.12.2018

Raiffeisen Versicherung ist eine Marke von UNIQA Österreich Versicherungen AG.
Versicherer: UNIQA Österreich Versicherungen AG
Impressum: Medieninhaber: Zentrale Raiffeisenwerbung, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Herausgeber,
erstellt von: UNIQA Österreich Versicherungen AG, 1029 Wien, Verlagsort: Wien,
Stand: September 2018.

+43 7722 82228

www.raiffeisen-ooe.at/region-braunau



**Raiffeisenbank
Region Braunau**

Meine Bank in Braunau

Ergebnisse liegen über dem Durchschnitt europäischer Banken

EZB stellt der Raiffeisenlandesbank OÖ bei Stresstest neuerlich gutes Zeugnis aus

Als einzige oberösterreichische Bank wurde die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich (RLB OÖ) von der Europäischen Zentralbank (EZB) als „signifikantes“ Institut der Währungsunion eingestuft. In diesem Zusammenhang hat die RLB OÖ nach den Jahren 2014 und 2016 nun neuerlich einen EU-weiten Stresstest absolviert. Daraus resultiert, dass die RLB OÖ mit ihren Ergebnissen über dem Durchschnitt der anderen geprüften Banken in der EU liegt und selbst im schweren Stress-Szenario robuste Kapitalquoten nach den vorgegebenen Methoden und internationalen Standards der EZB aufweist.

Intensiver Gesundheitscheck

„Die äußerst positiven Ergebnisse dieses dritten intensiven Gesundheitschecks unterstreichen die solide Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ“, betont RLB OÖ-Generaldirektor Heinrich Schaller.

Umfassender Test

- Bei der intensiven Prüfung, die nach höchsten internationalen Standards durchgeführt und von der EZB koordiniert wurde, wurden unterschiedliche Risikoarten gestresst und die Auswirkungen auf die Kapitalquoten der RLB OÖ berechnet.
- Eine besondere Herausforderung beim diesjährigen Stresstest war die Implementierung der neuen Bilanzierungsregeln nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) 9.



„Wir liegen mit den vorliegenden Ergebnissen über dem Durchschnitt der anderen geprüften Banken in der EU und weisen selbst im schweren Stress-Szenario robuste Kapitalquoten auf“, sagt RLB OÖ-Generaldirektor Heinrich Schaller.

- Die Berechnungen im Stresstest erfolgten mit einem dreijährigen Zeithorizont (2018 bis 2020) in zwei unterschiedlichen Szenarien für die entsprechenden Prognosemodelle der EZB.
- Im EZB-Stresstest wurde der gesamte Konzern der RLB OÖ auf Basis der harten Kernkapitalquote vom 31.12.2017 (= 15,77 %) geprüft. Besonderes Augenmerk wurde bei der Prüfung auch auf die Qualität interner Prozessabläufe sowie Steuerungsprozesse gelegt.

Nachhaltige Erfolgspartnerschaft mit Kunden

Die Ergebnisse seien auch eine Bestätigung für den Kurs und die strategische Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ. Schaller: „Die Raiffeisenlandesbank OÖ erfüllt höchste internationale Standards und ist damit in der Lage, ihre Kunden weiterhin intensiv servieren und begleiten zu können. In diesem Zusammenhang verfolgen wir kein unkontrolliertes, sondern ein nachhaltiges, qualitativ hochwertiges Wachstum.“ Diesen Weg wird die Raiffeisenlandesbank OÖ auch künftig fortführen.



Als einzige oberösterreichische Bank wurde die Raiffeisenlandesbank OÖ von der EZB als „signifikantes“ Institut der Währungsunion eingestuft.

Für Wünsche, die einem nicht mehr aus dem Kopf gehen.

Die schnellen & einfachen Kredite von Raiffeisen



Ob eine neue Küche, der größere Flat Screen oder ein eleganter Konzertflügel – auf manche Wünsche will man einfach nicht länger warten. Und genau dafür gibt's die schnellen und einfachen Kredite von Raiffeisen, denn die spielen für Sie alle Stücke.

Mehr Infos bei Ihrem Berater oder online.

*Internetbanking



**Raiffeisen
Meine Bank**



www.raiffeisen-ooe.at